

N°74
April 2024

Verlagspostamt
6900 Bregenz
P.b.b.
GZ 06Z036993



DINE INFO

Mitteilungen der Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg



Foto: © Maria Ströhle

04 Junge Gärtner und Floristen
Intensives Vereinsleben

09 Meilenstein geschafft
Berufsausbildungsgesetz beschlossen

16 Forst WM in Wien
Großevent wirft Schatten voraus

Inhalt

- 04 Junge Gärtner und Floristen**
Intensives Vereinsleben
- 05 Oberländer Jägertage**
Interessante Themen – starker Besuch
- 07 Jagdschutzorgane**
Kollektivvertrag verhandelt
- 08 Käseprämierungen gestartet**
Erfolgreiche Käse WM in den USA
- 08 E-Card**
Gut zu wissen
- 09 Landarbeiterkammertag**
Neues aus Bund und Ländern
- 12 Bauernbund**
Neue Direktorin bestellt
- 14 Ehrungsfeier 2024**
Anmeldung bereits möglich
- 16 Forst WM in Wien**
Großevent wirft Schatten voraus

Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Montfortstraße 9, 6900 Bregenz, T: 05574-400-770, E: dienstnehmer@lk-vbg.at

Redaktion: DI Richard Simma

Herstellung und Gestaltung: typo media mäser Oberer Achdamm 2, 6971 Hard T: 05574-44522, E: office@typo-media.at

Offenlegung: Medieninhaber (Verleger) der Zeitung DINE ist die Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg, Montfortstraße 9, 6900 Bregenz, T: 05574-400-770

Blattlinie: Objektive Berichterstattung, über alle jene Ereignisse und Probleme, die für die aktiven und pensionierten land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer/Innen in Vorarlberg von Interesse sind.

Alles neu macht der April



Das beständigste im Leben ist der Wandel, wie es heißt.

Unsere in die Jahre gekommene Mitgliederzeitung hatte eine Überarbeitung nötig. Wir konnten Christiane Fiegl vom LQM dafür gewinnen und freuen uns über ihr gelungenes Werk! Danke auch an das Team von typo media mäser, das unsere Texte und Fotos seit Jahren in die richtige Form bringt!

Viel Spaß beim Durchblättern.

Meilenstein für die Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft



Gärtner Ausbildung. Foto: ©DNS

Der Nationalrat hat am 20.3.2024 das Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) beschlossen und damit einen Meilenstein für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft gesetzt. Zusätzlich wird mit der Aufnahme der Ausbildung der Berufsjagdwirtschaft ein 16. Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Neben der Ausbildung für die unselbständig Beschäftigten regelt das LFBAG auch jene der selbständig Erwerbstätigen.

Näheres dazu auf Seite 9.



Vorwort

Liebe Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer!

Es ist mir eine Freude, mich mit meinem Vorwort erstmals in der neu gestalteten „DINE“ an euch wenden zu dürfen.

Wichtiger Meilenstein

Vor Kurzem hat der Nationalrat das neue land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) beschlossen. Schwerpunkt ist die betriebliche Berufsausbildung, welche den Rahmen und die Voraussetzungen für die verschiedenen Ausbildungsgebiete bestimmt. Zusätzlich wird mit der „Berufs jagdwirtschaft“ ein neuer, 16. Lehrberuf geschaffen. Das LFBAG regelt neben der Ausbildung der unselbstständig Beschäftigten auch jene der selbständig Erwerbstätigen und ist ein Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, Ministerien, Berufsverbänden und Politik.

Winterseminar der Junggärtner

Vom 10. bis 13. Jänner waren die Teilnehmer/-innen des 62. Winterseminars der Junggärtner in Vorarlberg zu Gast. An zwei Tagen wurden Exkursionen zu innovativen Betrieben angeboten. Der toll organisierte Abschlussabend hat bei den Teilnehmer/-innen aus ganz Österreich dazu beigetragen, die heimische Gärtnerszene in bester Erinnerung zu behalten. Danke dem Obmann der Vorarlberger Junggärtner, Silvian Müller, unserer

Kammerrätin Elisa Schlachter und Geschäftsführer Lukas Maier für die hervorragende Organisation!

18. Oberländer Jägertage

Der Grundeigentümergebietstag am 8. März mit hervorragenden Referaten zur Wolfsthematik im Rahmen der Oberländer Jägertage hat aufgezeigt, wie wichtig diese Veranstaltung zwischenzeitlich für Grundeigentümer, Politik, Naturschutz und Jagd ist. Die zahlreichen Besucher/-innen folgten den Ausführungen von Dr. Klaus Hackländer und Hannes Jenny gespannt. Fazit: Wer für den Wolf ist, muss Regulierungsmaßnahmen akzeptieren. Die Verträglichkeit der Anwesenheit von Wölfen hat sich an der Alp- und Landwirtschaft zu orientieren und darf diese nicht gefährden. Gesetzliche Hürden für die Entnahme und Regulierung der Wolfspopulation müssen rasch beseitigt werden.

Zu viele Forstunfälle

Leider kommt es immer wieder zu schweren Unfällen bei der Waldarbeit. Die Landarbeiterkammern schätzen, dass 80% der Forstunfälle auf den selbständigen und gewerblichen Bereich entfallen und rund 20% angestellte Forstarbeiter betreffen. Ein Grund dürfte sein, dass in Forstbetrieben strenge Schutzvorschriften für Mitarbeiter/-innen gelten. Für diese ist das Landarbeitersgesetz mit der land- und forst-

wirtschaftlichen Arbeitsmittelverordnung anzuwenden. Die sehr gute Lehrausbildung zum/zur Forstfacharbeiter/-in und die Verwendung der Schutzausrüstung trägt dazu bei Unfälle zu reduzieren. Jeder Unfall im Wald ist einer zu viel. Bitte beachtet die Sicherheitsvorschriften und bildet euch praxisnah weiter!

35. Forstweltmeisterschaft in Wien

Einen Beitrag zur Unfallverhütung leisten die seit 1970 durchgeführten Forstweltmeisterschaften. Dabei geht es um Schnelligkeit und Präzision, aber auch um die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften! Die besten Wettkämpfer/-innen aus rund 30 Nationen werden sich vom 19. bis 22. September auf der Donauinsel einfinden. Sie sind Vorbilder für alle Forstarbeiter/-innen. Österreich hat bei der letzten Forstweltmeisterschaft in Estland hervorragend abgeschnitten und hat viele Titel zu verteidigen. Spannende Wettkämpfe sind garantiert!

Unter dem Eindruck des 8. Aprils, des frühesten Hitzetages in der Messgeschichte, wünsche ich euch für den kommenden Sommer gemäßigte Temperaturen und gut verteilte Niederschläge, sowie ein angenehmes und unfallfreies Arbeiten!

Euer Hubert Malin

Text: Geschäftsführer Lukas Maier

Dichtes Programm bei den Jungen Gärtnern und Floristen zum Jahresbeginn



01

Der Jänner stand ganz im Zeichen des 62. Winterseminar und der Generalversammlung der Junggärtner Österreich in Bregenz und den Neuwahlen der Jungen Gärtner und Floristen Vorarlbergs bei der Jahreshauptversammlung in Rankweil.

62. Winterseminar der Junggärtner im Ländle

Die diesjährige Generalversammlung der Junggärtner Österreich fand im JUFA Bregenz statt und war der Start des 62. Winterseminars. Es wurde vereinbart, dass es 2024 bei der Staatsmeisterschaft erstmals kein Alterslimit geben. Damit kann jeder, der sich im Bundesland qualifiziert und im gleichen Jahr die Abschlussprüfung hat, auch an der Meisterschaft teilnehmen. So möchte man auch den zahlreichen Quereinsteigern diese Möglichkeit bieten.

Den Teilnehmern wurde vom 10. bis 12. Januar ein abwechslungsreiches Programm mit fachlichem Austausch, kulinarischen Entdeckungen und spannenden Betriebsbesichtigungen geboten. Neben der Generalversammlung stand das herzliche Meet & Greet mit Willkommens-Aperitif im Vordergrund und fand seinen Höhepunkt bei einem ausgezeichneten Abendessen im JUFA Bregenz.

Am folgenden Tag stand am Vormittag eine Betriebsbesichtigung und Verkostung bei „Metzler Molke“ in Egg auf dem Plan. Am Nachmittag führte uns die Fahrt zu „Rosen Waibel“ in Mäder, wo die Schnitttulpen-Produktion in Augenschein genommen werden konnte. Die Brauerei „Frastanzer“ öffnete ihre Tore für eine weitere faszinierende Betriebsbesichtigung und

Verkostung, gefolgt von einem Begrüßungsumtrunk und einem Abendessen beim „Möckle Bur“ Dornbirn.

Das Unternehmen „SANlight“ in Schruns brachte uns am Freitag die Pflanzenaufzucht unter künstlichem Licht näher. Georg Müller hielt im Anschluss einen Vortrag über Kulturerfahrung in Indooranlagen. Am Nachmittag gewährte die „GM Pflanzen GmbH“ in Thüringen Einblicke in ihre Betriebsabläufe, bevor der Tag mit einem festlichen Abschlussabend im Gasthaus Lamm in Bregenz ausklang.

Die Veranstaltung bot nicht nur eine Plattform für den fachlichen Austausch unter Junggärtnern, sondern ermöglichte auch die Erkundung verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen. Ein einzigartiges Erlebnis, das die Vielfalt und Innovationen der österreichischen Gartenbaubranche zeigte. Wir möchten uns recht herzlich bei allen bedanken, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beitrugen! Das nächste Winterseminar findet vom 8. bis 11. Jänner 2025 in Graz statt.

49. Generalversammlung

Am Dienstag den 30. Jänner durften wir in stimmungvoller Atmosphäre in der Gärtnerei Angeloff in Rankweil unsere Generalversammlung abhalten. Firmeninhaber und Junggärtnerobmann in Ruhe, Alexander Angeloff führte durch seinen Betrieb und den 2021 eröffneten Bioladen. Bei der anschließenden Generalversammlung standen neben Berichten zum Vereinsjahr und aus der jungen Floristik- und Gartenbauszene auch Neuwahlen an.



02

01 Das Vereinsjahr der jungen Gärtner und Floristen startete mit dem 62. Winterseminar in Vorarlberg das schnell ausgebucht war. Die ARGE Österreichische Junggärtner organisierte erstmals einen Bus ab Wien.

02 Der neu gewählte Vorstand der Jungen Gärtner und Floristen mit Ehrenmitgliedern und Ehrengästen.

Fotos: © Elisa Schlachter

Aktuelles Team der Jungen Gärtner und Floristen Vorarlberg:

Obmann: Silvian Müller,
Thüringen

Stellvertretung: Elisa Schlachter,
Lochau

Kassier: Mathias Ludescher,
Klaus

Beiräte: Julia Girardi,
Xenia Schallert-Dünser,
Marcel Einspieler,
Sandra Lins-Cäsar

Das Jahr 2023 stand besonders im Zeichen der Bundesgartenbau- tagung (BUGA) in Bezau, in deren Rahmen der Bundeslehrlingswett- bewerb abgehalten wurde. Für das neue Vorstandsteam um Obmann Silvian Müller und Stellvertreterin Elisa Schlachter war das eine große Herausforderung, die sie zusammen mit ihrem Team und Geschäftsführer Lukas Maier bravours gemeistert haben. Auch die finanzielle Situation konnte dank der Unterstützung des Landes, der Landwirtschaftskam-

mer, sowie weiterer Unterstützer gut gelöst werden. Leonie Pflug hat sich nach dem Ausfall der weiteren Vorarlberger/-innen ganz allein dem Wettkampf gestellt, wofür ihr größ- ter Respekt gebührt!

Dem gewählten Vorstand ist es ein großes Anliegen, künftig wieder mehr Mitglieder zur Generalver- sammlung zu bringen, um einen ähnlich guten Besuch wie bei ande- ren Vereinsaktivitäten zu erreichen. Diesem Wunsch schlossen sich im Besonderen die Ehrengäste an.

Bericht und Fotos: Johannes Kaufmann

Hegeabschüsse und Wölfe

Mit diesen tagesaktuellen und brisanten Themen befasste sich der diesjährige Grundeigentümertag im Zuge der Oberländer Jägertage. Eine bis auf den letzten Sitzplatz gefüllte Walserhalle lauschte den spannenden Fachvorträgen und diskutierte über Lösungsan- sätze. Ein Überblick:

Den Anfang der Vortragsreihe machte der Veterinärme- diziner Dr. Armin Deutz mit dem Thema Hegeabschuss und Nottötung mit der Frage: „Was ist eigentlich ein Hegeabschuss und wann ist ein Hegeabschuss nötig? Der Hegeabschuss muss bereits beim Ansprechen am lebenden Stück erkennbar gewesen sein, so Deutz. In weiterer Folge erklärte er die typischen Merkmale, welche auf einen Hegeabschuss hindeuten. Leider wurden auch schon Stücke krankgeschossen und erst später als Hegeabschuss gemeldet, oder es wurden postmortal dem erlegten Wild Verletzungen zugefügt, wie z.B. ein Lauf gebrochen. Leider werden so auch Hegeabschüsse bewusst vorgetäuscht, kritisiert der Veterinärmediziner.

Bei der Gamsblindheit ist Vorsicht geboten, gibt er zu bedenken, denn die angebliche Blindheit beginnt bereits ab dem 3. Tag wieder zu verheilen. Tränenfluss ist also noch kein Anzeichen für einen Hegeabschuss. Bei Hegeabschüssen ist eine Vorlage Pflicht und bei Tierseuchenverdacht ist unbedingt eine Anzeige nötig. Falls das Wildbret verwertet werden soll, ist unbedingt

01



02



03



04



eine Untersuchung durch den Tierarzt notwendig. Zum Thema Nottötung gab er wichtige Tipps um dem Tier unnötige Schmerzen, Angst und Leiden zu ersparen. Anzeichen wann ein Tier tot ist, der Unterschied von Tod und Betäubung und Ausnahmen bei einem Tötungsschuss, wenn es die gegebenen Umstände nicht zulassen. Ein gezielter Tötungsschuss sollte nur auf das Gehirn oder Wirbelsäule erfolgen bei dem das Tier schlagartig getötet wird.

Für Dr. Klaus Hackländer war eine persönliche Teilnahme leider nicht möglich, darum wurde er per Video zugeschaltet. In seinem Vortrag informierte er mit Statistiken über die Entwicklung des Wolfbestandes in Österreich, über Wolfsrudel und Wolfsterritorium, dem Anteil neu zugewanderten und bereits detektierten Wölfen und über die Herkunft der zugewanderten, genetisch erfassten Wölfe in Österreich. Er zeigte multiple Konflikte in der Kulturlandschaft mit den Wölfen auf und die Entwicklung der Schäden an Nutztieren, die getötet, verletzt oder abgängig waren. Fakt ist, dass die bisherige Nutztierhaltung in Anwesenheit von Wölfen inkompatibel ist, so Hackländer und schlägt daher Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel den Herdenschutz vor, weist aber darauf hin, dass Elektrozaune und Herdenschutzhunde auch eine Gefahr für Wildtiere

und Erholungssuchende sind. Ein Schwerpunkt war auch das internationale Schutzabkommen, die Berner Konvention und die FFH-Richtlinie. Der Wolf wird in der Roten Liste für Europa seit 2007 als „nicht gefährdet“ eingestuft. Während die Roten Listen entsprechend der Populationstrends der Arten regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden können, bleibt die FFH-Richtlinie starr und unflexibel. Das erfolgreiche Artenschutzinstrument der EU erweist sich für jene Länder, in denen streng geschützte Arten häufiger werden und zu Konflikten führen, als Gefahr für die Akzeptanz des Artenschutzes. Das Ziel des Artenschutzes in der EU, entsprechend den FFH-Richtlinie Art. 2, Abs. 2, sind getroffene Maßnahmen, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Wild- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Zum Abschluss gab er noch Einblick in eine interessante Statistik über die Rudelanzahl und die Verteilung und Überlegungen zum Wolf im Alpenraum. Im Alpenraum wird die Anzahl der Wölfe weiterhin zunehmen, in den nächsten Jahren zumindest um 20% pro Jahr. Um den aliquoten Anteil an der alpenweiten günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, bedarf es die Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung, massiven Herdenschutz. Problemwölfe sollten rasch identifiziert und entnommen werden. Parallel dazu muss der rechtliche Status der Realität angepasst werden, damit eine geregelte Jagd in Aussicht genommen werden kann. Ein Monitoring ist für ein länderübergreifendes und nachhaltiges Wolfsmanagement essenziell.

Zu Beginn von seinem Vortrag gab der Wildbiologe Hannes Jenny einen Vergleich zwischen Graubünden und Vorarlberg, was den Bestand an Fläche, Einwohner, sowie Höhenlage und Dichte zu Rotwild, Abschuss und das Vorkommen von Wölfen betrifft. Sein Vortrag war aber speziell auf Graubünden gerichtet um aufzuzeigen, was sich im benachbarten Graubünden in Sachen Wölfe tut. Das Jagd- und Waldgesetz in Graubünden hat Wirkung gezeigt. War der Bestand der Beutegreifer wie Bartgeier, Luchs, Wolf und Bär in der Schweiz bis ins 19. Jahrhundert stark rückläufig bis ausgerottet, so hat sich der Bestand ab 1950 wieder stark erholt. Der Wolf ist nach seiner Ausrottung vor 120 Jahren, 1992 in die Alpen zurückgekehrt und der Einwanderungsdruck wird noch steigen. Das Monitoring ist hier von zentraler Bedeutung. Durch die exponentielle Vermehrung der Wölfe entsteht natürlich ein Konflikt mit der Landwirtschaft, das bedeutet vermehrte Arbeit für die Wildhüter, wie zum Beispiel Rissbeurteilung, Kontrolle der Schutzmaßnahmen, erster Ansprechpartner für die ganze Emotionalität, die bei Angriffen der Wölfe entstanden

sind u.v.m. Die Rudelentwicklung und die Nutztierrisse haben ab 2016 einen starken Anstieg erlebt, der bis heute nahezu um das Fünffache gestiegen ist. Dazu braucht es ein funktionierendes Wolfsmanagement das die Populationsgröße steuert, Rudel reguliert, gewisse Rudel und Problemtiere entnimmt. Wo aber der Wolf definitiv eine rote Linie überschreitet, das sind Übergriffe auf Rinder- und Pferdeartige, was unweigerlich zu einem sofortigen Abschuss führt. Ein Wolfsrudel von 8-12 Tieren benötigt pro Jahr rund 300 Stück Schalenwild. Kantonal wurden in der Schweiz durch den Wolf 184 Hirsche, 150 Rehe und 42 Gämse gerissen und aufgefunden. Über den Winter werden vermutlich mehr Hirsche gerissen, sicher ist aber die Auffindewahrscheinlichkeit im Winter deutlich höher. Wie in den vergangenen Jahren waren mehr als 53 % der gerissenen und gefundenen Hirsche Kälber. Dies ist die Klasse, welche auch bei strengen Wintern die höchste Mortalität aufweist. Seit sich das Amt für Jagd- und Forstwirtschaft im Jahr 2022 bei der Regierung nach langem Ringen durchgesetzt hat, sind die Entnahmen seit 2021 von 18 Stück auf über 60 Stück gestiegen. Jenny gab noch einen kurzen Einblick über das Beverin-Rudel, aus dem im November 2022 der besonders schadhafte Leitrüde, bekannt unter der Bezeichnung M92, erlegt

wurde nachdem zwei Mutterkühe getötet und 3 Rinder angegriffen wurden. Dem Vorarlberg am nächsten gelegene Rudel ist das Calanda-Rudel nahe bei Chur, das konstant im Schnitt aus 10 Wölfen besteht.

Fazit von Hannes Jenny: der Wolf wird in der Kulturlandschaft nur überleben, wenn es eine Symbiose aus Herdenschutz und gezieltem Bestandmanagement des Wolfes gibt. Seitens Herdenschutz sind die beiden Pfeiler technischer Herdenschutz und Einsatz von Herdenschutzhunden fundamental. Eingriffsmöglichkeiten beim Wolf müssen sowohl proaktiv, als auch reaktiv möglich sein und mit kurzen Bewilligungswegen umgesetzt werden können. Die Schweiz hat die Chance, hier Erfahrungen zu sammeln, die für uns als Nachbarn von größtem Interesse sind.

Am Ende der Vortragsreihe hatte der eine oder andere noch die Gelegenheit, Fragen an die drei Referenten zu stellen.

- 01 Walserhalle
- 02 Dr. Armin Deutz
- 03 zugeschaltet: Dr. Klaus Hackländer
- 04 Wildbiologe Hannes Jenny

KV Jagdschutzorgane verhandelt

Am 20. März 2024 fanden in der neuen Geschäftsstelle der Vorarlberger Jägerschaft die Gespräche zum Kollektivvertrag für die im Land Vorarlberg tätigen Jagdschutzorgane statt. Es wurde dabei vereinbart die Gehälter der Jagdschutzorgane ab 1. April 2024 um 8,85 % zu erhöhen. Zudem werden die Sachbezüge, Kostenersätze für Hundehaltung und Schussgelder lt. § 12 des KV angepasst.

Um die Möglichkeit der steuer- und abgabenfreien Mitarbeiterprämie nutzen zu können, wurde für das laufende Kalenderjahr ein Generalkollektivvertrag zu Mitarbeiterprämien 2024 abgeschlossen. Dieser ermöglicht es, mittels Betriebsvereinbarung, bzw. wo kein Betriebsrat besteht, mittels Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer, Mitarbeiterprämien begünstigt auszuzahlen.

Den aktuellen Kollektivvertrag finden Sie unter www.lak-vorarlberg.at

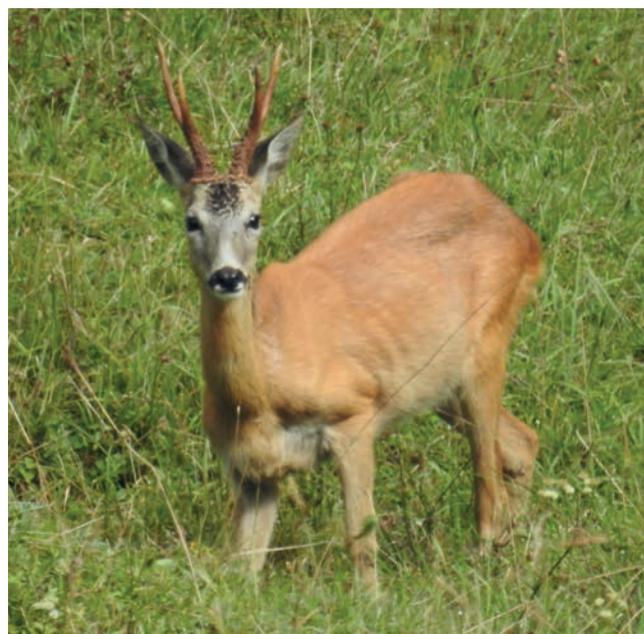


Foto: ©Nardin Manuel

World Champion Cheese Contest: Medaillenregen für österreichische Käsereien

Käse aus Österreich unter den Top 3 weltweit

Bei der Käse-Weltmeisterschaft in Madison (USA) konnten die heimischen Erzeuger 15 Medaillen abräumen und sich den dritten Platz hinter den USA sowie den Niederlanden und der Schweiz, die ex aequo auf Platz 2 landeten, sichern. Der Wettbewerb wird seit 1957 alle zwei Jahre ausgerichtet und ist mit rund 3000 Einreichungen der weltweit größte seiner Art. Aus Österreich nahmen acht Käsereien mit 97 Käsesorten teil. „Käse aus Österreich ist ein echtes Kulturgut. Dass unsere Käseproduzenten heuer vor anderen starken Käsenationen wie Frankreich, Spanien und Italien rangieren, macht uns sehr stolz. Ich gratuliere den Käsereien zu

diesem tollen Erfolg“, freut sich Christina Mutenthaler-Sipek, Geschäftsführerin der AMA-Marketing, deren Haus die teilnehmenden Betriebe unterstützt hat.

Fünf Käsesorten konnten sich in der strengen Jurywertung durchsetzen und Medaillen sichern:

Obersteirische Molkerei	1 x Gold, 2 x Silber, 1 x Bronze
Gmundner Molkerei	1 x Silber
Berglandmilch	2 x Bronze
Vorarlberg Milch	2 x Bronze
Almenland Stollenkäse	2 x Gold, 2 x Silber, 2 x Bronze

Foto auf e-Card: Was gilt für mich?

Bis Ende 2023 waren alte e-cards, für die keine der unten angeführten Ausnahmen zutrifft, gegen neue mit Foto auszutauschen. Jene die nicht ausgetauscht werden konnten, wurden gesperrt. e-cards OHNE FOTO bleiben weiterhin gültig für Personen bis 14 Jahre, über 70 Jahre sowie in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7. Wenn eine dieser Ausnahmen zutrifft, gilt weiterhin das Ablaufdatum auf der Rückseite der e-card.

Über 90% aller Versicherten haben ihre neue e-card mit Foto automatisch erhalten. Wenn ein Foto aus Reisepass, Personalausweis, ID-Austria, Scheckkartenführerschein oder dem Fremdenregister vorliegt oder innerhalb der letzten sieben Jahre bereits ein Foto für die e-card registriert wurde, wird dieses automatisch übernommen.

Wenn keine neue e-card produziert werden konnte, weil kein Foto verfügbar ist und keine Ausnahme zutrifft, wird die versicherte Person beim nächsten Kontakt mit der Sozialversicherung oder beim nächsten Arztbesuch informiert, dass sie ein Foto bringen muss. Ab der ersten Aufforderung durch Sozialversicherung oder Arzt beginnt die gesetzliche Übergangsfrist von 150 Tagen zu laufen, in der Arztbesuche noch mit der Sozialversicherungsnummer und einem amtlichen Lichtbildausweis möglich sind. Nach Ablauf der Frist muss sich der Versicherte von seiner Krankenkasse für Arztbesuche einen zeitlich befristeten elektronischen Ersatzbeleg



©SVC / Wilke

besorgen.

Mit der Information, dass ein Foto gebracht werden muss, wird die alte e-card gesperrt. Die Einlösung eines elektronischen Rezepts in der Apotheke ist mit einer gesperrten e-card nicht möglich. Dafür benötigt die betroffene Person ein ausgedrucktes elektronisches Rezept oder die 12-stellige elektronische Rezept-ID.

Alle, die keines der genannten Dokumente besitzen und bisher kein Foto registriert haben, sollten ca. 4 Monate vor Ablauf ihrer aktuellen e-card ein Passfoto zu der für sie zuständigen Fotoregistrierungsstelle bringen (siehe www.chipkarte.at/foto). Terminvereinbarung wird empfohlen! So kann eine neue e-card mit Foto ausgestellt werden, bevor die aktuelle Karte abläuft. Alle, die auf ihrer e-card kein Ablaufdatum sondern Sterne aufgedruckt haben, müssen nichts tun, bis sie zur Fotoregistrierung aufgefordert werden.

Um die Registrierung für Betroffene ohne österreichische Staatsbürgerschaft zu erleichtern, wurde im Parlament beschlossen, dass ab 1. April 2024 die Fotos für die neue e-card auch bei Gemeinden registriert werden können. Die dafür notwendige gesetzliche Verordnung ist derzeit noch ausständig.

Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz im Nationalrat beschlossen



Gärtner Ausbildung. Foto: ©DNS

Für den Österreichischen Landarbeiterkammertag ist der Beschluss des LFBAG ein Meilenstein für die zukünftige Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Nationalrat hat am 20.3.2024 das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) beschlossen und damit einen Meilenstein für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft gesetzt.

„Mit dem Beschluss des Nationalrates über das LFBAG wird ein langjähriges Projekt des Österreichischen Landarbeiterkammertags erfolgreich umgesetzt“, freut sich Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter.

Hauptgesichtspunkt des LFBAG ist ein für das gesamte Bundesgebiet geltendes Gesetz der betrieblichen Berufsausbildung, welches den Rahmen und die allgemeinen Voraussetzungen für die verschiede-

nen Ausbildungsgebiete bestimmt. Zusätzlich wird mit der Aufnahme der Ausbildung der Berufsjagdwirtschaft ein 16. Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen. Begeistert zeigt sich auch Vorsitzender-Stv. Bgm. Andreas Gleirscher: „Für die Auszubildenden stellt das LFBAG eine immense Verbesserung dar. Einheitliche Regelungen führen zu Rechtssicherheit!“

Neben der Ausbildung für die unselbständig Beschäftigten regelt das LFBAG auch jene der selbständig Erwerbstätigen. Zusätzlich kann jetzt auch im Bereich der Berufsausbildung ein BIO-Schwerpunkt gesetzt werden. Das stellt ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit innerhalb der Ausbildungen in der Land- und Forstwirtschaft dar. „Das LFBAG ist ein Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, Ministerien, Berufsverbänden und Politik!“, weiß auch Vorsitzender-Stv. HR Ing. Eduard Zentner.

Neu eingeführt wird die Möglichkeit in bestimmten Fällen (z.B. Kinderbetreuung, Sterbebegleitung, ...) die Normalarbeitszeit zu verkürzen und die Lehrzeit zu verlängern. Dadurch wird den Erfordernissen der Gegenwart und den Bedürfnissen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung getragen.

„Das LFBAG sichert die ausgezeichnete Ausbildung unserer Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie der Meisterinnen und Meister und stellt eine Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dar“, so Vorsitzender-Stv. Alexander Racho. Mit dem LFBAG wird das gesamte Ausbildungsspektrum der Land- und Forstwirtschaft abgebildet und vereinheitlicht. Das führt nicht nur zu Rechtssicherheit, sondern auch zu einer deutlichen Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und stärkt die hohe Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung in Österreich.

Forstunfälle – Ausbildung und Vorschriften schützen!

Wien (OTS) - Arbeiten im Wald sind nicht nur körperlich eine Herausforderung, sondern auch mit hohen Gefahren verbunden. Unfälle haben neben schweren Verletzungen leider auch nicht selten den Tod zur Folge. In den Medien wird über diese tragischen Ereignisse oftmals berichtet und viele Institutionen fordern strengere Regelungen für Forstarbeiter*innen. Auch die Landarbeiterkammern als Interessenvertretungen sprechen sich für bestmögliche Aus- und Weiterbildungen sowie Sicherheitsstandards, um Unfallgefahren so gering wie möglich zu halten, aus.

Die Berichterstattung in den Medien differenziert jedoch nicht hinsichtlich der verunglückten Personen. Je nachdem wer im Wald tätig ist, gelten nämlich unterschiedliche Sicherheitsvorschriften. Im Grunde lassen sich hierbei drei Erwerbsarten bei der Bewirtschaftung im Bereich Forst unterscheiden: Einsatz von Forstarbeiter*innen durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Schlägerungsunternehmen oder Selbständige mit ihren eigenen Forstflächen. Nach Rücksprache mit anderen Institutionen schätzen die Landarbeiterkammern, dass fast 80% der Waldunfälle auf den gewerblichen und den selbständigen Bereich entfallen und nur ca. 20% der Unfälle unselbständig Beschäftigte der Land- und Forstwirtschaft betreffen. Den höchsten Standard mit den strengsten Schutzvorschriften weist nämlich der Sektor der land- und forstwirtschaftlichen Forstbetriebe mit deren Forstarbeiter*innen auf. Für diese gelten das Landarbeitsgesetz 2021 (LAG) mit der land- und forstwirtschaftlichen Ar-

beitsmittelverordnung (LF AM VO). Diese Rechtsquellen enthalten eigene Regelungen für Arbeiten im Forst. So dürfen zum Beispiel Motorsägen nur von körperlich und geistig geeigneten Personen bedient werden, die die Grundsätze der Motorsägenarbeitstechnik beherrschen müssen. Außerdem muss sich eine weitere Person in Rufweite aufhalten (sog. Einzelschlägerungsverbot), um die Rettungskette einzuleiten. „Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass seit den neunziger Jahren die Forstunfälle im Bereich der Arbeitnehmer*innen der Land- und Forstbetriebe kontinuierlich zurückgehen – wobei natürlich jeder Unfall einer zu viel ist!“, so ÖLAKT-Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter. Großen Anteil an einer sicheren Arbeitsweise hat die qualitative Lehrausbildung zum/zur Forstfacharbeiter*in. Die österreichischen Forstbetriebe bilden ihre Arbeitnehmer*innen praxisrelevant aus und wissen ob der Gefahren im Wald. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen den bei ihnen beschäftigten Forstarbeiter*innen hochwertige Schutzausrüstungen zur Verfügung und sorgen damit für eine deutliche Erhöhung der Sicherheit bei Forstarbeiten. „Die Sicherheit unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Sicherheit beginnt bei der Ausbildung und braucht persönliche Schutzausrüstung, aber auch gutes Werkzeug und nicht zuletzt ein gutes Arbeitsklima. Wir investieren gerne in die Ausbildung und Sicherheit unserer Fachkräfte“ betont Felix Montecuccoli, Präsident der Land & Forst Betriebe in Österreich.

ÖLAKT zu Besuch bei Herrn Botschafter Dr. Vasyl Khymynets

Am 7. Februar besuchten Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter und Generalsekretär Dr. Fabian Schaup den ukrainischen Botschafter Herrn Dr. Vasyl Khymynets in der Botschaft in Wien.

Seit über einem Jahr setzt sich der ÖLAKT für ein Abkommen zwischen Österreich und der Ukraine zur wechselseitigen Anerkennung von Pensionsversicherungszeiten von Arbeitnehmer*innen aus beiden Ländern ein. In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sind um die 2.500 ukrainische Arbeit-

nehmer*innen beschäftigt und leisten somit einen wichtigen Beitrag für ein Funktionieren der Land- und Forstwirtschaft.

Das Gespräch zwischen Vorsitzenden Präsident Ing. Andreas Freistetter und Dr. Vasyl Khymynets drehte sich daher um mögliche Pensionsansprüche von ukrainischen Staatsangehörigen. Für einen Pensionsanspruch in Österreich muss eine Person 180 Versicherungsmonate (15 Jahre) vorweisen. Gerade für



Text und Foto: ÖLAKT

ausländische Saisonarbeitskräfte stellt das aufgrund der nicht ganzjährig durchgehenden Beschäftigung eine Herausforderung dar. Daher gibt es mit sehr vielen Staaten Abkommen, die eine Zusammenrechnung von Versicherungszeiten regeln. Zwischen der Ukraine

und Österreich gibt es noch kein entsprechendes Abkommen, weshalb ukrainische Staatsangehörige trotz einer Erwerbstätigkeit in Österreich – und damit einer Beitragsleistung in das österreichische Sozialversicherungssystem – meist keinen Anspruch auf eine Pensionsleistung erwerben.

Botschafter Dr. Vasyl Khymynets zeigte sich an den Ausführungen von Vorsitzenden Präsident Ing. Andreas Freistetter sehr interessiert. Er ist diesbezüglich auch schon in Kontakt mit den zuständigen Stellen in Österreich und der Ukraine getreten. Die Kriegssituation in der Ukraine gestaltet den Abschluss eines entsprechenden Abkommens gegenwärtig schwierig, wird aber weiterhin verfolgt werden. Vorsitzender Präsident Freistetter sicherte Dr. Vasyl Khymynets die Unterstützung durch den ÖLAKT auch in der Zukunft zu! Es wurde vereinbart, dass man zu diesem Thema weiter in Kontakt bleibt.

Besuch aus Europa im Österreichischen Landarbeiterkammertag



Text und Foto: ÖLAKT

Der Abgeordnete zum Europäischen Parlament DI Alexander Bernhuber besuchte Vorsitzenden Präsident Ing. Andreas Freistetter im Österreichischen Landarbeiterkammertag.

Abgeordneter DI Alexander Bernhuber ist seit 2019 Mitglied im Europäischen Parlament und vertritt die Interessen Österreichs ua im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments.

Im Fokus des Gesprächs standen natürlich die Interes-

sen der Landarbeiter*innen auf europäischer Ebene. Zu Beginn ging es um die Umsetzung der GAP und die Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Schließlich haben auch die unselbstständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft von der gemeinsamen Agrarpolitik zu profitieren. Angesprochen wurden auch die verschiedenen Wettbewerbsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zwischen den Mitgliedstaaten. Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter stellte dabei klar, dass Sozialversicherung kein Nachteil ist und eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung dem österreichischen System der Solidarität entgegensteht.

„Gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels muss das Sozialversicherungssystem in Österreich als der Vorteil dargestellt werden, der es ist und somit zur Steigerung der Attraktivität eines Arbeitsplatzes im europäischen Vergleich führt!“, so Vorsitzender Freistetter. Über die Wahl zum Europäischen Parlament wurde sich ebenfalls ausgetauscht.

Abgeordneter DI Alexander Bernhuber versicherte Vorsitzenden Präsident Ing. Andreas Freistetter sich weiterhin für die Landarbeiter*innen und die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze auf europäischer Ebene einzusetzen!

Christina Rusch neue Direktorin des Vorarlberger Bauernbundes



Foto: © Vorarlberger Volkspartei

Mit Wirkung vom 1. März 2024 hat Christina Rusch die Position der Direktorin des Vorarlberger Bauernbundes übernommen. Sie tritt die Nachfolge von Markus Hartmann an, der seit 2020 die Funktion des Direktors innehatte.

„Es ist sehr erfreulich“, so Bauernbund Landesobmann Josef Moosbrugger, „dass Christina Rusch bereit war, das Amt der Bauernbund-Direktorin zu übernehmen.

Durch ihre langjährige Tätigkeit in der Landwirtschaftskammer und seit über zwei Jahren als Geschäftsführerin der KäseStrasse Bregenzerwald, bringt sie viel Erfahrung mit und ist im bäuerlichen Umfeld bestens vernetzt.“

Mit einem klaren Bekenntnis erklärt Christina Rusch: „Es ist mir eine große Freude, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Mein Ziel ist es, die Stimme der Landwirte

und Landwirtinnen zu stärken und die Zukunft unserer Landwirtschaft aktiv mitzugestalten.“

Christina Rusch wird die neue Aufgabe der Direktorin neben ihrer Haupttätigkeit als Geschäftsführerin der KäseStrasse Bregenzerwald ausüben. Durch ihre langjährige Erfahrung im landwirtschaftlichen Bereich sowie ihre Kenntnisse über relevante Themen ist sie prädestiniert für diese Aufgaben. Zudem engagiert sie sich seit 2020 als Gemeindevertreterin in Dornbirn. Im Alter von 45 Jahren ist Christina Rusch verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Ihr Einsatz, ihre Expertise und ihre Leidenschaft werden einen wichtigen Beitrag zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen in Vorarlberg leisten.

Abschließend wünscht Landesobmann Josef Moosbrugger der neuen Direktorin alles Gute und dankt ihrem Vorgänger Markus Hartmann für die langjährige Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit im Bauernbund.

Steuerliche Begünstigung von Überstunden



Foto: ©Pixabay

Der höchstmögliche steuerfreie Zuschlag für die ersten 10 Überstunden im Monat wird ab 2024 dauerhaft auf 120 EUR erhöht. Befristet für die Kalenderjahre 2024 und 2025 können außerdem für die ersten 18 Überstunden im Monat bis zu 200 EUR Zuschläge steuerfrei ausbezahlt werden.

Steuerliche Begünstigung für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Ab dem 01.01. 2024 wird der monatliche Steuerfreibetrag für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit auf höchstens 400 EUR angehoben. Bei Vorliegen von Nachtarbeit erhöht sich der maximal zulässige Freibetrag auf 600 EUR.

Handwerkerbonus: Neuauflage mit 300 Mio. € für die Jahre 2024 und 2025

Nationalrat beschließt Gesetzesinitiative von ÖVP und Grünen mit breiter Mehrheit

Wien (PK) - Der Handwerkerbonus wird für die Jahre 2024 und 2025 neu aufgelegt. Der entsprechende Initiativantrag der Koalitionsparteien ist Teil des aktuellen Bau- und Wohnpakets der Bundesregierung und wurde im Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen beschlossen. Im Rahmen des Handwerkerbonus sollen Arbeitsleistungen von Handwerksfachbetrieben für den privaten Wohn- und Lebensbereich im Inland gefördert werden.

Pro Förderjahr kann maximal ein Förderantrag gestellt werden. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderbaren Kosten, und zwar mit einem Maximalbetrag von 2.000 € im Jahr 2024 (von Kosten bis maximal 10.000 €).

Für 2025 beträgt der maximale Förderbetrag 1.500 € (von Kosten bis maximal 7.500 €) Insgesamt werden für 2024 und 2025 dafür 300 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Abänderungsantrag legten ÖVP und Grüne neben einigen Klarstellungen außerdem fest, dass der Handwerkerbonus bereits bei Schlussrechnungen ab 250 € an förderbaren Kosten anwendbar ist, was beim Fördersatz von 20 % eine Mindestförderung von 50 € ergibt. In der ursprünglichen Vorlage waren Mindestkosten von 500 € vorgesehen. Geplant war zuvor auch, für beide Jahre den gleichen Förderbetrag von 2.000 € zu ermöglichen, der nunmehr für 2025 auf die genannten 1.500 € geändert wurde. Trotz ihrer Zustimmung zum Gesamtpaket lehnte die SPÖ die Abänderung in der getrennten Abstimmung in zweiter Lesung ab. Der für die Anerkennung zulässige Leistungszeitraum der Handwerker-



Foto: ©Pixabay

leistungen soll rückwirkend mit 1. März 2024 und bis 31. Dezember 2025 festgelegt werden. Das Ansinnen dahinter ist laut Antrag, mit dem Handwerkerbonus die Wirtschaftsleistung der Bauwirtschaft zu stärken, die Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu fördern und wachstums- und konjunkturbelebende Impulse zu setzen. Die Gesetzesinitiative wurde aufgrund einer Fristsetzung ohne Vorberatungen im Ausschuss direkt im Plenum verhandelt.

Schutzimpfung gegen FSME – ein Angebot der AUVA



Foto: ©Pixabay

Bei dieser Impfung handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten. Teilnehmen können Personen, die bei der AUVA bzw. bei der SVS

unfallversichert sein und in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht. Die Tätigkeiten müssen überwiegend im Wald- und Wiesensbereich durchgeführt werden.

Wie kommt man zu einer Impfung?

Füllen Sie das Formular „Bestellliste“ vollständig aus. Für Impfungen, deren Versicherungsnummer unvollständig bzw. falsch ist, kann kein Impfstoff ausgeliefert werden. Bitte geben Sie auf den Impfvorschlags-

formularen die genaue Lieferadresse an. Das Lieferdepot sendet Ihnen die benötigten Fertigspritzen zu. Die Kosten für den Impfstoff und dessen Zustellung trägt die AUVA. Das Auslieferungsdatum gilt für die AUVA als Impfdatum!

Mehr unter:

www.auva.at/schutzimpfung

Kammermitglieder, welche die angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen, können sich an die Sektion Dienstnehmer wenden und erhalten ebenfalls die Kosten der Schutzimpfung ersetzt.



Antrag senden Sie bitte an:

Sektion Dienstnehmer, Montfortstraße 9, 6900 Bregenz, Email: dienstnehmer@lk-vbg.at

Anmeldung zur Ehrungsfeier

ANTRAGSTELLER*IN

Familienname, Titel: Vorname:

Adresse:

Versicherungsnummer: Telefon:

E-Mail:

Dienstgeber:

Beruf: Arbeiter Angestellter

Geringfügig: ja nein

Beziehen Sie eine Pension? ja nein

Ich wurde bereits geehrt: ja nein wann: nein

Wenn ja, für die folgenden Dienstzeiten: (15 Jahre) (25 Jahre) (35 Jahre) (45 Jahre)

Die Lehrzeit, Präsenz- oder Zivildienst sowie vergleichbare Zeiten werden in voller Höhe angerechnet. Ebenso Zeiten der Karenz in Höhe von maximal zwei Jahren je Kind. Überschneidungen von aufeinanderfolgenden Karenzzeiten werden nur einfach gerechnet. Für Saisonarbeiter und Alppersonal wird eine Saison als ein Jahr gerechnet.

Fördersatz: € 150,0 bis € 450,0

von – bis	bei welchem Arbeitgeber	beschäftigt als
.....
.....
.....
.....

Ich bestätige, dass ich meine Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Wichtig: die Ehrungsgeschenke können nur bei der Ehrungsfeier persönlich ausgehändigt werden!

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Jubilars/Antragstellers

Veranstaltungen

2024	VERANSTALTUNG:	DAUER:	ORT:	REFERENT:
16.05.	Invasive Neophyten – erkennen, vermeiden, eindämmen	13.00 – 16.00 Uhr	Landwirtschaftsschule Hohenems	Mag. Barbara Harder
17.05.	Gastbaumarten im Waldwandel	14:00 – 17:00 Uhr	Landwirtschaftsschule Hohenems	Stephan Philipp
25.05.	60-Jahr-Jubiläums-Jahreshauptversammlung der Vbg. Jagdschutzorgane	10:00 Uhr	Brand, Gemeindesaal	
21.06.	Praxistag im Bauerngarten & naturnahen Garten	09.00 – 17.00 Uhr	GARTLI BIO Jungpflanzen & mehr	Daniela Gols
22.06.	Frauenpflanzen zur Sommwend	09.00 – 17.00 Uhr	Dorfzentrum Übersaxen	Ingeborg Sponsel



Forst Weltmeisterschaft 2024 in Wien



01

zufällig gewählt, bewirtschaftet Wien doch nach den Bundesforsten den zweitgrößten Forstbetrieb des Landes, womit nachhaltig wichtige Lebensgrundlagen der Wiener Bevölkerung gesichert werden. Österreichs A-Team besteht aus den Titelverteidigern Barbara Rinnhofer und Mathias Morgenstern sowie Carina Modl, Markus Buchebner, Jürgen Erlacher, Johannes Meisenbichler und Michael Ramsbacher. Dem Austragungsland ist es erlaubt ein B-Tam außer Konkurrenz antreten zu lassen. Dieses bilden Lisa Panzenböck, Michael Gritsch, Simon Mayr, Martin Weiß und Wolfram Pilgram-Huber. Die Betreuung erfolgt durch das bewährte Trainerduo Armin Graf und Johannes Kröpfl. Die letzte WLC in Estland war für Österreichs Team mit 10 x Gold, 2 x Silber und 5 x Bronze die erfolgreichste Weltmeisterschaft aller Zeiten. Noch nie zuvor war eine Nation so erfolgreich! Die Erwartungshaltung für die Heim-WM ist

Nach über 25 Jahren findet die „World Logging Championship“ (WLC) zum zweiten Mal in Österreich statt. Von Freitag 20. September bis Sonntag 22. September werden die Wettkämpfe auf der Wiener Donauinsel ausgetragen. Es werden Teams aus 30 Nationen erwartet, die in drei verschiedenen Klassen um die begehrten WM-Titel kämpfen. Der Veranstaltungsort wurde nicht

dementsprechend hoch. Spannende Wettkämpfe sind somit garantiert! Mehr erfahren Sie in Kürze unter www.forstwettkampf.at und www.ialc.ch



02

01 Foto: ©Estland, ialc, Gesamtweltmeister Mathias Morgenstern beim Kombinationsschnitt.
02 Foto: ©Estland, ialc, Gesamtweltmeisterin Barbara Rinnhofer bei ihrem Entastungsdurchgang, den sie als zweite beendete.
03, 04 Foto: ©pexels

Ein Fanpaket eröffnet Ihnen zusätzliche Highlights: Sie sind direkt bei der Eröffnungsfeier im Palmenhaus im Burggarten und bei der Siegerehrung im Festsaal des Wiener Rathauses dabei. Treffen Sie den zukünftigen Weltmeister oder die zukünftige Weltmeisterin schon beim Frühstück. Als Fan sind Sie nämlich im Team-Hotel untergebracht. Neben sportlichen Wettkämpfen erwartet Sie mit dem Fanpaket ein interessantes und umfangreiches Rahmenprogramm.



03



04



WORLD LOGGING CHAMPIONSHIP
VIENNA / 19. - 22. SEPTEMBER 2024

